

auf der Mast, bald hat man aber gar keines auf dem Stall, dann wie oft verändern sich diese Verhältnisse, bis zu der Zeit, wo im Sommer die Ställe visitirt werden, und nun die ewigen Untersuchungen und Sportulirungen, die Qualen der Bauern &c.

Wer aber 4 Stück Zugkühe hält, giebt keine Steuer. Ein anderes Verhältniß des Wuchers bey den Viehkäufen drückt dormal im Vaterlande den Landwirth.

So giebt es gar sehr viele solche kleine Landwirthe, welche aus den vielen Güterzertrümmerungen einige Fexzen Landes erborgt hatten. Aus den vertheilten Gemeindegründen erhielten dieselben noch einige Stücke Land dazu, welche sogleich in Kultur gesetzt werden müssen. Die wenige Baarschaft ist aber für die Hütte darauf gegangen, und das Ganze mit Consensschuld belastet. Der Credit hat ein Ende, und wo das Geld zum Viehe hernehmen? Um den bedrängten Tagelöhner aus dieser Verlegenheit zu erlösen, hilft ja der immer bereitwillige Jude. Er stellt dem Tagelöhner ein paar Ochsen, oder eine Kuh ein, unter den Bedingungen, daß der Tagelöhner, Bauer &c. dieselben nicht verkaufen darf, das Eigenthum dem Juden gehöre, kurz auf halben Gewinn, das ist, der Bauer muß dieselben füttern, bestreitet seine Arbeit damit, und genießt überhaupt den Abnuß &c. muß aber das Viehe mästen, und dann verkauft der Jude dasselbe, und theilt nach der Regel der Leoninischen Theilungspraxis, mit dem Bauern den gemachten Gewinn. Der Bauer kann nichts gewinnen, da nur immer reiner Gewinn auf der Seite des Juden steht. Der Bauer sieht kein paar Geld, dagegen schafft der Jude andere magere Ochsen, und so geht der Handel fort, bis der Bauer verdirbt, welches gewöhnlich der Fall ist,